

TOP 3.3.1 Festakt „25 Jahre Rechtsschutz/30 Jahre ASGG“, 31.5.2017

Der Festakt anlässlich der beiden Jubiläen 25 Jahre Rechtsschutz und 30 Jahre ASGG fand am Mittwoch, dem 31.05.2017, im AK Bildungszentrum, unter dem Titel „Recht haben – Recht durchsetzen“ statt.

Die Gäste wurden von Präsident Rudi Kaske begrüßt, der auf die Wichtigkeit des Arbeits- und Sozialgerichts Wien als Spezialgerichtsbarkeit hinwies, was für höchstes Niveau und Fingerspitzengefühl der RichterInnen wichtig sei, um die Besonderheiten der Arbeitswelt berücksichtigen zu können. Weiters wäre die Laiengerichtsbarkeit ein wichtiges Standbein, um einschlägige Berufspraxis in die Entscheidungen des Gerichts einfließen zu lassen. Er betont die Wichtigkeit des Rechtsschutzes der Arbeiterkammern um den Zugang zum Recht zu gewährleisten. Zum Abschluss seiner Worte hielt er aus aktuellem Anlass fest, dass Angriffe auf die Pflichtmitgliedschaft der Arbeiterkammern die Schwächsten der Gesellschaft bedrohen und die Arbeiterkammer diesen Angriffen aufs Schärfste begegnen werde. Schließlich soll all jenen die Recht haben durch den Rechtsschutz auch die Möglichkeit gegeben werden zu ihrem Recht zu kommen.

Die Vizepräsidentin des Arbeits- und Sozialgerichts Wien, Frau Hofrätin Dr Patricia Wolf, berichtet in ihren Begrüßungsworten vom neuen Haus, in welches das Arbeits- und Sozialgericht Wien vor kurzem übersiedelt ist. Dieses wäre sehr gut ausgestattet. Sie könne sich selbst noch daran erinnern als die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit einigen wenigen RichterInnen ihren Anfang nahm. Nunmehr sind über 40 Richterinnen und Richter am Arbeits- und Sozialgericht Wien tätig. Sie lobt die gute Zusammenarbeit zwischen Arbeiterkammern und Gerichten und unterstreicht die Bedeutung des Rechtsschutzes auch für die Gerichtsbarkeit.

Auch Bundesminister Alois Stöger hebt die Sozialpartnerschaft als wichtiges Element des sozialen Friedens und der Demokratie in Österreich hervor, welche nicht leichtfertig aufgegeben werden darf. Auch er begrüßt die Teilnahme der LaienrichterInnen in der Gerichtsbarkeit, da dadurch das Vertrauen in die Justiz enorm gestärkt werde.

Danach berichtet Bereichsleiter Dr Hans Trenner in seinem Impulsreferat von interessanten Fakten aus der 25jährigen Entwicklung des Rechtsschutzes der AK Wien, welchen er maßgebend mitentwickeln konnte. So ist es heute gang und gäbe, dass mehr Arbeiter als Angestellte ihr Recht am Arbeits- und Sozialgericht Wien durchsetzen möchten. Vor Einführung des Rechtsschutzes war es genau umgekehrt. Gleich geblieben ist allerdings, dass in einer Vielzahl der Fälle ausstehendes Gehalt oder ausstehender Lohn von den Arbeitgebern gerichtlich geltend gemacht wird. Durch die Rechtsschutzgewährung wurde auch die Fortentwicklung der Gesetzgebung maßgeblich beeinflusst. Kritische Worte findet er hinsichtlich des noch immer unterentwickelten Verbandsklagsrechtes und des zahnlosen Elementes der Existenzsicherung gemäß § 61 ASGG.

Bereich arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz – Trenner

Zwischen den einzelnen Beiträgen bieten kurze Videos einen interessanten Querschnitt durch die Arbeitswelt an Hand von lebensnahen Berichten tatsächlich betroffener ArbeitnehmerInnen, welche durch den Rechtsschutz der Arbeiterkammer Wien ihr Recht durchsetzen konnten.

Zum Abschluss diskutieren zwei hochkarätige Insider aktuelle Entwicklungen des Rechtsschutzes bzw der Entwicklung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes. Rechtsanwältin Dr Helene Klaar war als Vertragsanwältin der Arbeiterkammer Wien von Beginn an im Rechtsschutz beteiligt. Hon Prof Dr Gerhard Kuras hat seine Karriere am Arbeits- und Sozialgericht Wien als Richter begonnen und ist nunmehr Senatspräsident beim Obersten Gerichtshof. Dieser Sofatalk, ebenso wie die gesamte Veranstaltung, wurde souverän von Dr Peter Resetarits, ORF, moderiert.

Die Veranstaltung im großen Saal des Bildungszentrums war gut besucht, die TeilnehmerInnen gaben aufgrund der erfrischenden Präsentation und kurzweiligen Abfolge der Beiträge ein äußerst positives Feedback.